

Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2		4	5		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war, ohne Halterwechsel bei Kennzeichenmitnahme	1		3	4¹⁾	5		
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen			3			6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	1		3		5		
Änderung des Namens	1		3	4	5		
Eintragungspflichtige technische Änderung			3	4	5		7
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3		5		
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs			3			6	

1	Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage); Ausländische Bürger: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis von mind. 3 Monaten (EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) und aktuelle Meldebescheinigung. Bei Firmen: Handelsregisterauszug. Ohne einen Wohnsitz in Deutschland muss ein im Landkreis Kaiserslautern gemeldeter Empfangsbevollmächtigter benannt werden.
2	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (evB)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt. Einzugsermächtigung/ SEPA – Lastschriftmandat und Nachweis über ein bestehendes Konto des Fahrzeughalters ²⁾ (z.B. EC-Karte oder Kontoauszug). Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung beider Elternteile bzw. der Vorsorgeberechtigten vorlegen (Formular bei uns erhältlich).
6	KFZ-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist bzw. neue Kennzeichen gewünscht werden).
7	Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU), bei technischen Änderungen zusätzlich Gutachten

¹ Bei alten Zulassungsdokumenten die vor Oktober 2005 erstellt wurden

² Nur bei Zulassung und Umschreibungen

INFORMATIONEN - ZULASSUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN -



- Zulassungsbehörde -

Kaiserslautern, Burgstraße 11, Tel.: 0631/7105-206, Fax: 0631/7105-604

Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, Tel.: 0631/7105-289, Fax: 0631/7105-607

Internet: www.kaiserslautern-kreis.de

ÖFFNUNGSZEITEN

(Kurzfristige Schließtage entnehmen Sie bitte aus Presseveröffentlichungen oder über unsere Homepage)

montags, dienstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs, freitags	8:00 – 12:00
donnerstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr
samstags in Landstuhl (bis zum Beginn der Sommerferien 2019)	9:00 – 11.45 Uhr (ausgenommen sind alle Samstagsfeiertage sowie der 20.04.2019 u. 08.06.2019)

Wichtiger Hinweis:

Die auf der **Rückseite** aufgeführten erforderlichen Unterlagen decken die „**Standardfälle**“ ab. Im Bedarfsfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der Zulassungsbehörde.

– bitte wenden –